



Spital am Pyhrn, am 26. April 2024

K u n d m a c h u n g

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Verteilung des Jagdpachtentgelts

Der Gemeindejagdvorstand Spital am Pyhrn hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 die Jahresrechnung 2024/2025 samt dem Verteilungsplan (Anteil des auf jeden Jagdgenossen entfallenden Jagdpachtes) genehmigt.

Gemäß § 25 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024 ist der Verteilungsplan über die auf die einzelnen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen entfallenden Anteile über einen Zeitraum von 4 Wochen vom Bürgermeister kundzumachen.

Die Verteilung des Jagdpachtentgelts an die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen erfolgt auf Grundlage des erstellten Verteilungsplans durch den Bürgermeister der Gemeinde Spital am Pyhrn.

Gemäß § 25 Abs. 3 Oö. Jagdgesetz 2024 kann jede Jagdgenossin und jeder Jagdgenosse beim Obmann des Gemeindejagdvorstandes binnen 4 Wochen einen Einwand gegen den Verteilungsplan bzw. gegen das anteilige Jagdpachtentgelt unter Beibringung von dafür geeigneten Unterlagen (Grundbuchsauszug etc.) erheben.

Der Bürgermeister



Aegidius Exenberger

Angeschlagen am: 26. April 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024